

Synoptische Darstellung zur Anpassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen

Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Kinderkrippe gültig ab 01.09.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*		Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren		Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren		Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	
	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
VÖ (30 Std.)	352 €	362 €	261 €	269 €	177 €	182 €	70 €	72 €
GT light (40 Std.)	470 €	483 €	347 €	359 €	236 €	243 €	93 €	96 €
GT (50 Std.)	587 €	603 €	434 €	448 €	295 €	303 €	116 €	120 €

TAKKI gültig ab 01.09.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* unter 18 Jahren		Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren		Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren		Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	2,73 €	2,81 €	2,02 €	2,09 €	1,37 €	1,41 €	0,54 €	0,56 €

Spielgruppe gültig ab 01.09.2021	Betreuung 7 WS Gebühr monatlich	
	Alt	Neu
Montag/Mittwoch-Gruppe	54 €	60 €
Dienstag/Donnerstag-Gruppe	54 €	60 €

Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kindergarten gültig ab 01.09.2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*		Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren		Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren		Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren	
	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Regelbetreuung Monatliche Gebühr	119 €	122 €	92 €	95 €	61 €	63 €	20 €	21 €
VÖ-Betreuung Monatliche Gebühr	149 €	153 €	115 €	119 €	76 €	79 €	25 €	26 €
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit (Sockelbetrag für VÖ und GT)	1,15 €	1,19 €	0,89 €	0,92 €	0,59 €	0,61 €	0,19 €	0,20 €
GT-Zuschlag ab der 31. Betreuungsstunde	Alt				Neu			
	1,78 €				1,81 €			

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Es gilt die Definition des Familienhaushalts (gemäß Gt-info Nr. 07/2013 vom 20.04.2013).

Verpflegungskosten werden bei Angeboten mit Verpflegungsleistungen neben den genannten Gebührensätzen kostendeckend erhoben.